



INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtungen durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Kundmachung

4. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 1. Februar 2022

BESCHLÜSSE:

Der Tätigkeitsbericht 2020 der Tierschutzombudsperson wird dem Landtag vorgelegt.

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern in Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023 wird zugestimmt.

Der Durchführung des Lehrganges „Radikalisierungsprävention – Digitale Welten“ in Schloss Hofen und der Anmietung für die Landesberufsschule Lochau am Salvatorkolleg in Hörbranz wird zugestimmt.

Die neuen Richtlinien zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife und Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie zur Förderung von Spielgruppen und Einrichtungen zur stundenweisen Betreuung von Kleinkindern werden erlassen.

Der Beauftragung zur Durchführung einer Untersuchung von Ausbauvarianten der Vorarlberger Schieneninfrastruktur im Zeithorizont 2040 wird zugestimmt, ebenso der Durchführung des Projekts „Amphibienschutz in Vorarlberg 2022“.

Dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) (Rückenwind 2022), der ibis acam Bildungs GmbH („Job House Unterland 2022“, „Brücke zur Arbeit Unterland 2022“) und der Gemeinde Vandans (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) werden Beiträge gewährt.

Der Durchführung von behördlichen Testungen in der Landesteststraße Dornbirn und der Beschaffung von Antigen-Lollipop-Tests für elementarpädagogische Einrichtungen wird zugestimmt.

Für das Programm familieplus 2022 wird ein Ausgabenrahmen festgelegt. Dem Rettungsfonds wird ein Vorschuss auf den Landesbeitrag 2022 gewährt.

Die Aufträge zur Lieferung von einem Leichttransporter und einem Kastenwagen werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

PrsG-140-11/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung der Feuerpolizeiordnung das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 3. März 2022.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-700-1/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Baugesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 3. März 2022.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Kundmachung

über die Birkwildverordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024

Gemäß § 66 Abs. 3 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, wurde der Entwurf über die Birkwildverordnung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht (Birkwildantrag und Birkwildbericht 2021) auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Fundstelle: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/aktuelle-veroeffentlichungen>) veröffentlicht.

Bis zum 28. Februar 2022 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, A-6900 Bregenz, nach Terminvereinbarung, während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Elmar Zech

